



SV/FD3/042/2016

Sitzungsvorlage

öffentlich

Park+Ride-Anlage am Heinrich-Jürgens-Platz / Projektbeschluss

Federführend: FD 3 Gestaltung der Umwelt		Datum: Verfasser: Produkt:	21.07.2016 Pape, Wilhelm
Datum	Gremium		
21.09.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt		
10.10.2016	Verwaltungsausschuss		
20.10.2016	Rat der Stadt Diepholz		

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt die Umsetzung des Projektes „Park+Ride-Anlage am Heinrich-Jürgens-Platz“.

Das Gebäude ehemals Hotel Steuding wird abgerissen. Auf dem freiwerdenden Gelände soll eine Park+Ride-Anlage erstellt werden. Umgesetzt werden soll die Planungsvariante . Die Verwaltung beantragt hierzu bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) und beim Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) eine Förderung und leitet alle sonstigen erforderlichen Schritte ein. Im Investitionsplan werden für das Jahr 2017 Mittel in Höhe von 10.200 € und für das Jahr 2018 Mittel in Höhe von . € eingeplant.

Sachverhalt:

Die Stadt Diepholz plant und realisiert seit mehreren Jahren verschiedene städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen im Bereich des Bahnhofes Diepholz. Ziel ist es, insbesondere die Parkplatzsituation in direkter Nähe zum Bahnhof zu verbessern und die Umgebung des Bahnhofes neu zu gestalten, um damit die Attraktivität des öffentlichen Personennah- und Fernverkehrs zu steigern.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und zur Vorbereitung der geplanten städtebaulichen Maßnahmen hat der Rat der Stadt Diepholz am 27.04.1992 gemäß § 25 BauGB eine Vorkaufsrechtssatzung beschlossen.

Im Zuge der Erstellung des Bahnhofstunnels wurden der Bahnhofsvorplatz-Nord sowie der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) neu und attraktiv gestaltet. Verblieben ist dazwischen das Gelände mit dem alten Hotelgebäude. Das Ende 2014 veräußerte Grundstück (Flurstück 38/8 der Flur 18, Gemarkung Diepholz) liegt innerhalb des Geltungsbereiches der o.g. Satzung. Gemäß der Vorkaufsrechtssatzung vom 27.04.1992 hat die Stadt Diepholz das Vorkaufsrecht für das Grundstück Bahnhofstraße 1, ehemals Hotel Steuding, ausgeübt.

Nunmehr soll gemäß den o.a. Zielen auf dem Grundstück eine Park+Ride-Anlage entstehen. Hierzu ist zuerst der Abriss des ehemaligen Hotelgebäudes notwendig.

Bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) kann eine Förderung für das Projekt beantragt werden. Die Förderquote beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für Bau, Grunderwerb und Planung. Hiervon kann für Grunderwerbskosten maximal der vom Gutachterausschuss ermittelte Verkehrswert als förderfähig anerkannt werden. Der Höchstbetrag für einen geschaffenen Pkw-Stellplatz liegt bei 6.188 €. Hierauf werden die anteiligen zuwendungsfähigen Kosten für den Grunderwerb angerechnet. Der Abbruch des Gebäudes ist nicht förderfähig, es sei denn, der Gutachterausschuss erkennt an, dass das Gebäude abgängig ist. Mit den Kosten für den Grunderwerb und den Baukosten für die Stellplätze wird der Höchstbetrag von 6.188 € schon ausgeschöpft.

Für externe Planungsleistungen werden zusätzlich maximal 10 % der zuwendungsfähigen Bauausgaben anerkannt.

Der Förderantrag ist bis zum 31.05.2017 einzureichen. Hierzu sind umfangreiche Unterlagen zu erarbeiten und beizufügen:

- div. Erläuterungsberichte einschl. Pläne
- Übersichtslageplan
- Kostenberechnung gemäß Leistungsphase 3 nach HOAI
- Finanzierungsplan etc.
- Stellungnahme des Behindertenbeauftragten/Behindertenbeirates

Für die zu erstellende Park+Ride-Anlage hat die Verwaltung 3 Planungsvarianten ausgearbeitet. Die Planungsvarianten und die Beschreibung hierzu sind den Anlagen 1 – 4 zu entnehmen.

Weiterhin wird beim ZVBN für die P+R-Anlage ein Förderantrag für Maßnahmen an schienengebundenen Personennahverkehrs-Haltestellen (SPNV) gestellt. Eine parallele Förderung ist möglich. Die Förderquote liegt bei max. 12,5 % der zuwendungsfähigen Kosten. Für Planungskosten wird eine max. Förderung von 5 % der zuwendungsfähigen Baukosten gewährt.

Im Rahmen der Antragstellungen werden Kostenberechnungen nach HOAI vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Den noch zu tätigen Investitionen stehen Fördermittel entgegen:

Variante	Investitionen insgesamt	davon noch zu tätigen	Fördermittel	Förderquote mit Grunderwerb	Förderquote ohne Grunderwerb
1	632.658 €	431.408 €	218.653 €	35 %	50 %
2	631.081 €	429.831 €	212.743 €	34 %	50 %
3	633.848 €	432.598 €	260.020 €	41 %	60 %.

Die Kosten für den Grunderwerb einschl. der Nebenkosten waren schon im Haushalt 2014 enthalten. Der Grunderwerb ist zwischenzeitlich erfolgt. Finanzierungsdetails sind den vorläufigen Finanzierungsplänen zu den Varianten 1 – 3 (Anlagen 5-1 bis 5-3) zu entnehmen.

Variante	Folgekosten
1	38.880 €/Jahr
2	38.956 €/Jahr
3	37.462 €/Jahr.

Anlage/n:

- Planungsvariante 1
- Planungsvariante 2
- Planungsvariante 3
- Vergleich der Planungsvarianten
- vorläufige Finanzierungspläne (Varianten 1 – 3)

In Vertretung

Klumpen

gez. Bürgermeister